

Hinweise zur Verwendung des Vordruck 5506 (INT)
„Bericht über das Ergebnis der jährlichen Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk“

Allgemeines	Das Layout des Vordrucks darf nicht verändert werden. In nicht zutreffenden Textpassagen bleiben die Textfelder leer. Die Streichung von Textteilen ist unerwünscht.
Zeitraum (Seite 1, vorletzter Absatz)	In der Regel umfasst der Nutzungs- und damit Prüfungszeitraum zwölf Monate. Er kann in Ausnahmefällen kürzer, darf aber nicht länger sein.
Stichtag (Seite 2, zweiter Absatz)	Der Stichtag muss in dem auf Seite 1 genannten Nutzungszeitraum liegen. Er kann auch der letzte Tag dieses Zeitraums sein.
Aufstellung der geprüften Kreditforderungen nach verbindlichem Muster (s. Anhang 1)	<p>Die Aufstellung, die nach einem der nachfolgenden Merkmale 1. - 4. sortiert sein soll, muss folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Interne Referenznummer des Kreditinstituts 2. Kreditforderungs-ID im KEV-Verfahren 3. Schuldner-ID/Schuldner-Ersatz-ID im KEV-Verfahren 4. Schuldner (vollständige Firma/Bezeichnung) 5. Fälligkeitstag 6. Forderungsart im KEV-Verfahren <ul style="list-style-type: none"> KF – Kreditforderung KF mG – Kreditforderung mit Garantie¹ KF mgH – Kreditforderung mit gesamtschuldnerischer Haftung SSD – Schuldscheindarlehen SSD mG – Schuldscheindarlehen mit Garantie¹ SSD mgH – Schuldscheindarlehen mit gesamtschuldnerischer Haftung 7. ISO-Code des Teilnehmerlandes der Euro-Währungsunion, dessen Rechtsordnung der Kreditvertrag unterliegt. 8. Ausstehender Kreditbetrag per Stichtag („Nominalbetrag“) mit Zwischensumme am Seitenende und Endsumme am Listenende. 9. Beleihungswert per Stichtag mit Zwischensumme am Seitenende und Endsumme am Listenende. 10. Stichtag (s. Punkt 8.+9.), zu dem die Kreditforderung geprüft wurde. <p>Die Fachanwendung KEV (Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung) der Deutschen Bundesbank bietet dem teilnehmenden Kreditinstitut unter „Auswertungen → Kreditforderung → Sammelauswertung“ eine Auswertung „Kreditforderungen“ im Excel-Format für jeden beliebigen Stichtag an, die als Ausgangsbasis für die Aufstellung dienen kann. Sie ist mit Mindestschriftgröße 8 pt im Format DIN A 4 quer auszudrucken und dem Ergebnisbericht anzufügen. Die verbindliche Musterdarstellung finden Sie im Anhang 1 zu V 5506.</p>
Speicherung	Die Speicherung des <u>ausgefüllten</u> PDF-Dokuments ist möglich.
Formalanforderungen	Der Ergebnisbericht mit Originalunterschrift(en) der Prüferinnen und Prüfer einschließlich Namensangabe und Berufsbezeichnung sowie Stempelabdruck und die im Bericht genannten Anlagen ² sind fest miteinander zu verbinden (z. B. ösen, binden u. ä.).
Versand	An das auftraggebende Kreditinstitut zur Weiterleitung an die Deutsche Bundesbank spätestens 6 Monate nach Ablauf des Prüfungszeitraums .

¹ Ausschließlich bei Garantien im Sinne von Nr. 20 der Bonitäts-Bedingungen der Deutschen Bundesbank sofern einschlägig.

² Ein Ergebnisbericht enthält mindestens zwei Anlagen: die Aufstellung der geprüften Kreditforderungen gemäß Seite 3 und die Allgemeinen Auftragsbedingungen gemäß Seite 7 des Vordrucks 5506.